



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0356/2010		Datum:	11.05.2010
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement		Az:	62.6 Ka
Gremienweg:				
01.07.2010	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
21.06.2010	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
25.05.2010	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
Betreff:	Erhöhung der Pachtzinsen für Grabeland im Bereich der Stadt Koblenz			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt der

- a) Erhöhung der Pachtzinsen für Grabeland von bisher 0,13 €/qm/Jahr auf 0,20

€/qm/Jahr

- b) Erhöhung der Mindestpacht von bisher 12,78 €/Jahr auf 20,00 €/Jahr

ab dem 01.01.2011 zu.

Begründung:

Die Stadt Koblenz verpachtet unbebaute städt. Grundstücke im Randbereich der Stadtteile, die noch keiner besonderen Zweckbestimmung zugeführt sind, als Grabeland.

Bei Grabeland handelt es sich um eine gärtnerische Nutzung von vorübergehender Dauer. Inhalt der entsprechenden Pachtverträge ist, dass die gepachteten Grundstücksflächen nur mit einjährigen Pflanzen bestellt werden dürfen. Die Pachtverträge werden entweder auf jederzeitigen Widerruf oder mit einer 1-jährigen Pachtlaufzeit mit 3-monatiger Kündigungsfrist geschlossen.

Eine ordentliche Kündigung der Pachtverhältnisse kann mit einer 3-monatigen Frist ausgesprochen werden. Eine außerordentliche Kündigung ohne Einhaltung einer Frist ist jederzeit möglich, wenn

- die Pachtfläche von der Stadt Koblenz bebaut oder zur alsbaldigen Bebauung veräußert werden soll.
- die Pachtfläche zur Erfüllung der Aufgaben der Verpächterin als öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft in Anspruch genommen werden soll.

- ein anderer wichtiger Grund vorliegt; hierunter ist auch der Straßenausbau zu verstehen.
- vertragliche Bestimmungen verletzt werden.

Seit 1995 beträgt der Pachtzins für Grabeland 0,13 €/qm/Jahr.

Die Mindestpacht für Grundstücke unter 100 qm beträgt zz.12,78 €/Jahr.

Das Gesamtpachtaufkommen lag im Jahr 2009 bei ca. 155.000,00 €.

Eine Umfrage bei den nachstehend aufgeführten Großstädten ergab für die Verpachtung von Grabeland folgendes Ergebnis:

- Trier 0,18 €/qm/Jahr
- Ludwigshafen 0,20 - 0,23 €/qm/Jahr
- Saarbrücken 0,18 €/qm/Jahr; Erhöhung ab 01.01.2011 auf 0,20 €/qm/Jahr.

Im Bereich der Stadt Koblenz besteht ein hoher Bedarf an der Anpachtung von Grabelandgrundstücken. Dies wird deutlich durch die hohe Anzahl der Bewerber, die sich auf 180 Anträge beläuft.

Eine Erhöhung des Pachtzinses wird auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung in den letzten Jahren für vertretbar gehalten.

Die vorgeschlagene Pachtzinserhöhung führt zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 80.000,00 €/Jahr.